

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6297

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8556

Berichterstattung: Abg. Thiemo Röhler (CDU)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/8556, den Gesetzentwurf abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP zustande. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte dagegen. Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat sich der Beschlussempfehlung mit gleichlautendem Abstimmungsergebnis angeschlossen. Der um Stellungnahme gebetene Sonderausschuss zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen bezog in seine Beratung die Ergebnisse einer mündlich zum Thema „Parlamentarische Arbeit in Zeiten einer Pandemie“ durchgeführte Anhörung ein und übersandte dem federführenden Ausschuss statt einer Stellungnahme die Niederschriften seiner 2. und seiner 3. Sitzung.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag in den Fragen der rechtlichen Zulässigkeit sowie dem Regelungsbedürfnis der im Gesetzentwurf vorgesehenen Beteiligung des Landtages. Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU betonten, eine Beteiligung des Landtages sei bereits derzeit sichergestellt. Die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielten demgegenüber ungeachtet derzeit praktizierter Beteiligungsformen eine gesetzliche Regelung zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz für erforderlich.